



Wussten Sie schon...?

Leistungsrechtlicher Tipp - Ortsabwesenheit

Einen Urlaubsanspruch im eigentlichen Sinne, wie er einem Arbeitnehmer zusteht, haben Leistungsberechtigte nach dem SGB II nicht. Mit vorheriger Zustimmung des Jobcenters können Sie sich aber für insgesamt drei Wochen im Kalenderjahr außerhalb Ihres Wohnortes aufhalten, also auch ins Ausland verreisen. Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich und die Zustimmung auf Ortsabwesenheit wird nur erteilt, wenn durch die Abwesenheit die berufliche Eingliederung nicht beeinträchtigt wird. Bei einem bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis kann die Ortsabwesenheit so lange andauern, wie vertraglicher Urlaubsanspruch beim Arbeitgeber besteht. Für

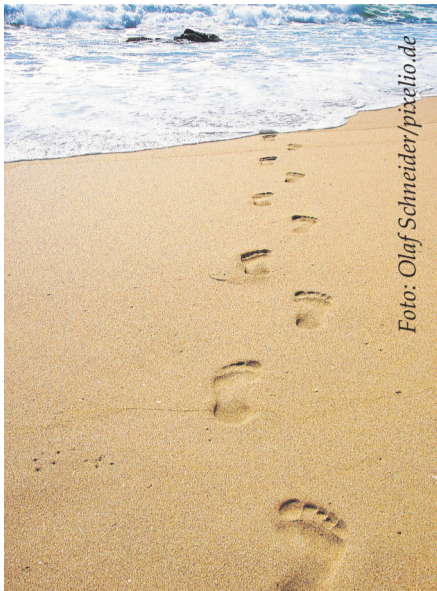


Foto: Olaf Schneider/pixelio.de

einen Aufenthalt außerhalb des Wohnortes und des Tagespendelbereiches (egal ob im In- oder Ausland) benötigen Sie vorab immer die Zustimmung der zuständigen Integrationsfachkraft. Nach ihrer Rückkehr an Ihren Wohnort müssen Sie sich un-

verzüglich bei Ihrem Jobcenter persönlich zurückzumelden. Wer ohne Zustimmung ortsabwesend ist, verliert den Anspruch auf Arbeitslosengeld II und muss zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen. Das gilt auch bei einer verspäteten Rückmeldung, selbst wenn die Rückkehr an den Wohnort rechtzeitig erfolgte.

Tipp: Vor einem Auslandsaufenthalt, empfiehlt es sich, eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung abzuschließen, da die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten für einen krankheitsbedingten Rücktransport aus dem Ausland übernehmen. Private Auslandskrankenversicherungen sind bereits für einen geringen Betrag zu haben.

Jobcenter Neumünster • Friedrichstraße 7-19 • 24534 Neumünster

Telefon: 04321/5586-0 Fax: 04321/5586-340

eMail: jobcenter-neumuenster@jobcenter-ge.de • Internet: www.jobcenter-ge.de



Auf ein Wort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor uns liegt die Sommerzeit, auch wenn es bereits der Mai sehr gut mit uns gemeint hat. Auch der Arbeitsmarkt meint es weiter gut mit uns. Die Arbeitslosenquote liegt in Neumünster so niedrig wie lange nicht mehr und auch Menschen, die länger arbeitslos waren, profitieren zunehmend von dieser Entwicklung. Das Jobcenter Neumünster bietet auch in diesem Monat für unsere

Kundinnen und Kunden zahlreiche Qualifizierungsangebote an, die einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen können. Bei Interesse sprechen Sie gerne unsere Integrationsfachkräfte an. Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und ein paar erholsame Urlaubstage. Machen Sie es gut,

Thorsten Hippe
- Geschäftsführer -



Foto: Gottschalk

Tipps für Ihre Bewerbung – Teil 1 „Stellensuche und Stellenanzeige“

Neumünster (pm) – Ist es schon eine ganze Weile her, dass Sie sich Ihre Bewerbungsunterlagen mal genauer angeschaut haben? Sie sind sich nicht sicher, ob Ihr jetziges Anschreiben oder der Lebenslauf angemessen sind für eine schriftliche Bewerbung? Was ist überhaupt noch mal wichtig für die Bewerbungsunterlagen?! Diese und weitere Fragen beantwortet das Team der »Beschäftigungsoffensive« in einer dreiteiligen Serie mit anschaulichen Tipps.

einen Internetanschluss verfügen oder nicht, Sie können kostenlos in den Räumlichkeiten des Jobcenters Neumünster, Friedrichstraße 7 - 19 an den öffentlich zugänglichen Computern nach Arbeitsstellen suchen. Sollten sich Fragen zur Bedienung der Internetseite »Jobbörse« ergeben, wenden Sie sich bitte an Ihre Integrationsfachkraft.

Um erfolgreich nach freien Stellen zu suchen, gibt es aber noch weitere Möglichkeiten:

»Gelben Seiten«, um geeignete Firmen zu finden
- Verfassen Sie »Initiativbewerbungen« - das heißt, bewerben Sie sich schriftlich bei für Sie interessanten Firmen, ohne das ein Stellenangebot ausgeschrieben ist
- Sprechen Sie persönlich bei Unternehmen vor und fragen nach Arbeit

2. Was ist bei einer Stellenanzeige zu beachten?
Sie haben nun eine auf den ersten Blick interessante Stellenanzeige in der Zeitung oder auf einer Jobbörse im Internet entdeckt? Jetzt wollen Sie sich natürlich die Stellenbeschreibung genauer anschauen. Nun gilt es zu unterscheiden, welche Anforderungen für die Stelle zwingend erforderlich und welche wünschenswert sind. Sollten zwingend erforderliche Anforderungen aufgeführt sein, über die Sie nicht verfügen, hat Ihre Bewerbung kaum Chancen. Sollten wünschenswerte Anforderungen aufgeführt sein, die Sie nicht mitbringen, Sie aber dafür über andere Anforderungen im Stellenangebot verfügen - bewerben Sie sich! Die Erfahrung zeigt, dass **60 Prozent Übereinstimmung** Ihres persönlichen Profils mit den Anforderungen einer Stelle für eine Bewerbung ausreichen. Eine vollkommene Übereinstimmung kann es natürlich kaum geben. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Integrationsfachkraft auf.

Viel Erfolg!

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 24. Juni bis 3. August 2018

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter über Ihre individuellen Fördermöglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
laufend	Einen Schritt weiter!	Leistungsbeziehende mit Nebenverdienst, die eine Vollzeitbeschäftigung anstreben
laufend	AViBA	Arbeitssuchende, die sich eine intensive und ganzheitliche Unterstützung bei der Arbeitssuche wünschen
laufend	BIC Care	Arbeitssuchende über 25 Jahre mit gesundheitlichen Belastungen
laufend	Coaching für Aufstocker	Leistungsbeziehende mit Erwerbseinkommen, die vollständig aus dem Alg2-Bezug raus wollen
laufend	Begleitung, Platzierung, Integration	Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen, die sich eine individuelle Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt wünschen
laufend	Perspektiven für junge Flüchtlinge	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die die kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Region kennenlernen wollen und eine Ausbildung absolvieren möchten
laufend	Feststellungs-, Trainings- und Erprobungszentrum (FTEC)	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die sich beruflich orientieren und erproben wollen
laufend	Orientierung & Aktivierung	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die neu im Alg2-Leistungsbezug sind
laufend	BuddyPro - lassen Sie sich unterstützen und starten Sie durch. Sozialpädagogische Wegbegleiter kommen Ihnen entgegen!	Arbeitssuchende mit besonderem Unterstützungsbedarf
laufend	Jobwerkstatt	Arbeitssuchende unter 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung können in Projekten verschiedene Berufsfelder ausprobieren
laufend	Eingliederungscoaching in den ersten Ausbildungsmarkt	Ausbildungsbewerber/-innen mit Schulabschlüssen aus den Vorjahren



Foto: Paul-Georg Meister/pixelio.de

1. Wo kann ich nach Stellen suchen?

Viele Personen nutzen für die Stellensuche den mittwochs erscheinenden »Wochenanzeiger«, samstags den »Holsteinischen Courier« oder »Prima Wochenende«. Im Internet ist die Seite »meinstadt.de« sehr beliebt. Die meisten Arbeitssuchenden nutzen jedoch die Seite »jobboerse.arbeitsagentur.de«, um nach freien Stellen zu suchen. Egal ob Sie über

- Sprechen Sie einfach Freunde, Bekannte und Nachbarn an. Bitten Sie sie, die Ohren offen zu halten und sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, sobald sie Informationen über mögliche freie Arbeitsstellen haben.
- Suchen Sie im Internet direkt auf der Homepage von ortsanständigen Firmen - in der Regel stellen Unternehmen die Stellensuche auf ihren Internetseiten unter »Karriere« oder »Stellenangebote« ein
- Nutzen Sie zum Beispiel die

